

Bundesprogramm „Integrationskurs mit Kind: Bausteine für die Zukunft“ – Wege zum Erfolg

*Themenpapier III
Qualität in der Kinderbeaufsichtigung*



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

Das Bundesprogramm „Integrationskurs mit Kind: Bausteine für die Zukunft“ und seine Zielsetzung

Das Bundesprogramm „Integrationskurs mit Kind: Bausteine für die Zukunft“ förderte von Januar 2022 bis Dezember 2023 Angebote für die begleitende Kinderbeaufsichtigung im Rahmen von Integrationskursen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) setzte das Programm in Kooperation mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) sowie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) um. Das Brückenangebot ermöglichte es Eltern von nicht schulpflichtigen Kindern, an einem Integrationskurs teilzunehmen, sofern sie noch keinen Platz im Regelsystem nutzen konnten, und erleichterte den Kindern den Übergang in das Regelsystem. Das Programm leistete somit einen Beitrag, die Vereinbarkeit von Familie und Integrationsmaßnahmen zu verbessern, und ebnete den Weg für berufliche und gesellschaftliche Teilhabe von zugewanderten Familien in Deutschland. Die fest angestellten Kinderbeaufsichtigungspersonen hatten die Möglichkeit, sich bezuschusst durch das Bundesprogramm tätigkeitsbegleitend zur Kindertagespflegeperson zu qualifizieren.¹ Durch die Umsetzung in Anlehnung an die Kriterien der Kindertagespflege sowie die erforderliche Kooperation des Integrationskursträgers mit dem Jugendamt sollten die Qualität der integrationskursbegleitenden Kinderbeaufsichtigung erhöht und anerkannte Standards etabliert werden.

Das Bundesprogramm war darauf ausgerichtet, eine Qualitätssteigerung in der integrationskursbegleitenden Kinderbeaufsichtigung zu realisieren, indem bereits qualifiziertes Fachpersonal gewonnen oder gesichert werden sowie bislang nicht qualifizierte Kinderbeaufsichtigungspersonen im Laufe des Programms eine Qualifizierung durchlaufen konnten. In diesem Themenpapier steht die Frage im Mittelpunkt, inwieweit die Ziele des Bundesprogramms „Integrationskurs mit Kind“ diesbezüglich erreicht werden konnten.

¹ Eine detaillierte Übersicht zum Hintergrund und zu den Zielen des Bundesprogramms ebenso wie zur Begleitevaluation ist im Grundsatzpapier zu finden www.fruehe-chancen.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/IntmiKi/230720_IntmiKi_Einleitungspapier.pdf.

Qualität in der Kinderbeaufsichtigung

Das Bundesprogramm adressierte drei Zielgruppen: die Kinder, die beaufsichtigt wurden, deren Eltern, die währenddessen den Integrationskurs besuchten sowie die Kinderbeaufsichtigungspersonen, die mit dem Programm eine Möglichkeit zur Qualifizierung erhielten. Das Angebot stieß auf großes Interesse: So wurden insgesamt über 6.500 Kinder beaufsichtigt und rund 750 Kinderbeaufsichtigungspersonen gefördert. Gegen Ende der Laufzeit befanden sich 114 Träger im Rahmen des Bundesprogramms „Integrationskurs mit Kind“ in Förderung. Durch sie wurden in 13 Bundesländern Beaufsichtigungsangebote durchgeführt. Von den beteiligten Kinderbeaufsichtigungspersonen haben 25 Prozent eine Qualifizierung beendet und weitere 18 Prozent eine solche begonnen (43 Prozent gesamt, Stand 30.06.2023). 23 Prozent der Kinderbeaufsichtigungspersonen konnten bereits eine pädagogische Qualifikation nachweisen. Weitere 32 Prozent waren Quereinsteigende mit einem nicht pädagogischen Berufsabschluss. Im Laufe des Programms nahm die Anzahl der Kinderbeaufsichtigungspersonen in Qualifizierung kontinuierlich zu, wodurch zunehmend potenzielle Fachkräfte für einen möglichen Einsatz im Bereich der frühkindlichen Bildung gewonnen werden konnten.

Einschätzung der Qualitätsentwicklung im Bundesprogramm

Die wichtigsten Akteure im Bundesprogramm waren die Kursträger, die im Rahmen der Förderung Maßnahmen der integrationskursbegleitenden Kinderbeaufsichtigung für drei Zielgruppen umsetzten: die Kinder, die Eltern und die Kinderbeaufsichtigungspersonen.

Dabei galt es, eine angemessene Qualität der Angebote zur Gewährleistung des Kindeswohls zu sichern. Dies

war insbesondere durch die Umsetzung der Kinderbeaufsichtigung in Anlehnung an die Kriterien zur Kindertagespflege und damit an die Standards des SGB VIII möglich. Ein wesentliches Qualitätsmerkmal in der Kindertagespflege war dabei beispielsweise das Verhältnis einer Beaufsichtigungsperson zu fünf Kindern, damit kontinuierlich die individuelle Lebenssituation eines jeden Kindes berücksichtigt werden konnte. Mit der Förderung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung konnte der Träger planungssicher eine konkrete Gruppe für jede Beaufsichtigungsperson zusammensetzen und eine deutliche Verbesserung in der Verlässlichkeit der Angebote gerade für die Kinder mit Fluchterfahrung gewährleisten.

Mit der Einbindung des zuständigen Jugendamtes erfolgte vor Ort eine erste objektivierte Bewertung der Qualität der Angebote.

Als ein Erkenntnis aus dem Bundesprogramm zeichnete sich eine qualitativ gute Kinderbeaufsichtigung außerdem dadurch aus, dass die zu beaufsichtigenden Kinder, die angesichts ihres Migrations- und Fluchthintergrunds von großen Umbrüchen betroffen sind, Kontinuität und Verlässlichkeit erfahren haben und sich die Kinderbeaufsichtigung zudem als sinnvolles Brückenangebot für den Übergang der Kinder in das Regelsystem erwiesen hat.

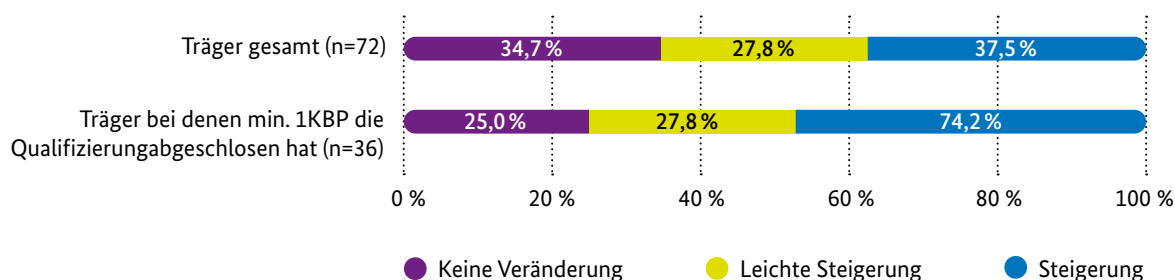
Für die Eltern zeigten sich die geförderten Beaufsichtigungsangebote im Bundesprogramm als sinnvolle Maßnahmen, wenn sie ihnen eine sorgenfreie Teilnahme an einem Integrationskurs ermöglichten.

Für die Kinderbeaufsichtigungspersonen bot die Teilnahme an der Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson eine Chance, sich im alltäglichen Geschehen beim Umgang mit Kindern und deren Eltern zu professionalisieren und damit bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erlangen.

Die Träger selbst beurteilten die Qualität anhand einiger der genannten Aspekte und bezogen sich meist darauf, wie sie die generelle Qualität ihres Angebots einschätzten. Bereits während der Programmlaufzeit zeigten sich in Bezug auf die Qualität spürbare Veränderungen: Mehr als 65 Prozent der Träger nahmen eine Steigerung der Qualität in der Beaufsichtigung wahr.

Betrachtet man nur jene Träger, bei denen mindestens eine Kinderbeaufsichtigungsperson die Qualifizierung bereits abgeschlossen hatte, bewerteten diese die Veränderungen noch einmal positiver: 75 Prozent der Befragten gaben an, dass sich die Qualität der Beaufsichtigung durch die Qualifizierung steigerte (siehe Abb. 1).

Abbildung 1: Berufliche Perspektiven der Kinderbeaufsichtigungspersonen



Quelle: Syspons, Trägerbefragung 2023

Insgesamt bewerteten sowohl die Träger als auch die Eltern und Kinderbeaufsichtigungspersonen die Angebote positiv. Für diese Zielgruppen spielte das Thema Qualität eine wichtige Rolle bzw. hatte direkte Auswirkungen auf ihr Alltagserleben. Die Eltern nahmen die Kinderbeaufsichtigungspersonen als kompetent und freundlich wahr und wurden entlastet, indem sie sich auf die Teilnahme am Integrationskurs konzentrieren konnten. Die Kinderbeaufsichtigungspersonen selbst bestätigten, dass sie sich weiterentwickeln konnten und neu erworbenes Wissen im Umgang mit den Kindern anwenden können.

Ausgangslage der Träger

Die Befragungen zeigen, dass alle Träger die pädagogische Qualität ihrer Angebote nach eigener Einschätzung erhöhen konnten und damit einen wesentlichen Mehrwert aus dem Bundesprogramm gezogen haben.

Eine Rolle bei der Umsetzung der Angebote spielen die Voraussetzungen der Integrationskursträger. Einige Träger im Bundesprogramm brachten bereits langjährige Erfahrungen in der Umsetzung kursbegleitender Kinderbeaufsichtigung mit: 46 Prozent der Träger waren schon seit mehr als zehn Jahren in diesem Feld tätig und bauten vielfach auch auf die Erfahrungen aus dem Vorgängerprogramm auf. Neben qualifiziertem Fachpersonal verfügten sie oft über eine etablierte Kooperation mit dem örtlichen Jugendamt. Jenen Trägern bot das Bundesprogramm neben einer Bestätigung der Qualität einen Orientierungsrahmen zur Angleichung an bundesweit anerkannte Standards für die Kindertagespflege.

Träger, die erst mit dem Bundesprogramm in die Kinderbeaufsichtigung eingestiegen sind, profitierten ebenfalls auf umfangreiche Weise: Neben dem Bereitstellen eines pädagogisch hochwertigen Angebots konnten sie eine neue Zielgruppe – Eltern mit nicht schulpflichtigen Kindern – erreichen, die Kooperation mit dem Jugendamt und der Kommune verstärken und wurden sichtbarer im Sozialraum.

Wer profitiert von den Angeboten?

Die genannten Zielgruppen – Eltern, die Integrationskurse besuchten, ihre Kinder und die Kinderbeaufsichtigungspersonen sowie die Kommunen – standen im Fokus der geförderten Kursträger, die das Bundesprogramm umsetzten. Im Folgenden wird genauer darauf eingegangen, inwiefern das Programm bzw. die darin verankerten Qualitätsstandards eine Auswirkung auf diese Zielgruppen hatten und wie sie davon profitierten.

1. Kinder

Für die Kinder stellte die neue Beaufsichtigungssituation nicht zuletzt durch ihre Migrations- bzw. Fluchtgeschichte eine besondere Herausforderung dar: eine (erneut) ungewohnte Umgebung, eine (erneut) fremde Beaufsichtigungsperson und die Angst, die Eltern nicht mehr in der Nähe zu haben. Im Bundesprogramm war vorgesehen, dass die Beaufsichtigungsräume sich in räumlicher Nähe zu den Eltern befinden sollen, da diese z. B. auch das Wickeln oder die Toilettenbegleitung übernehmen mussten. Durch die räumliche Nähe war gewährleistet, dass die Eltern bei etwaigen Problemen schnell ansprechbar waren.

Die Standards der im Bundesprogramm geförderten Kinderbeaufsichtigung setzten einen klaren Rahmen zum Verhältnis zwischen der Beaufsichtigungsperson und dem Kind, deren Beziehung zueinander eines der wesentlichen Qualitätsmerkmale darstellt. Hier stellte das Bundesprogramm mehr Planungssicherheit mit der Festanstellung der Beaufsichtigungsperson und damit Zusammensetzung der Gruppe her und gewährleistete für die Kinder mehr Kontinuität, wenn sie die Kinderbeaufsichtigung besuchten. Die Umsetzung in Anlehnung an die Kindertagespflege veranschaulichte den Kindern die öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung und erleichterte ihnen den Wechsel, sobald für sie ein Platz zur Verfügung stand.

In den Gesprächen mit den Eltern vor Ort zeigte sich, dass die räumliche Nähe der Kinder zu den Eltern die nötige Flexibilität bot, um den Kindern die Gewöhnung an eine Fremdbetreuung zu erleichtern.

2. Eltern – Teilnehmende an Integrationskursen

Die integrationskursbegleitende Kinderbeaufsichtigung wurde von Eltern rege und gern genutzt, was die Teilnehmendenzahlen zeigen, und stellte insgesamt ein verlässliches Angebot dar. Im Programm zeigte sich ein hoher Bedarf für dieses niedrigschwellige Angebot, da viele der Eltern kurzfristig keinen Platz in der Regelbetreuung für ihre Kinder nutzen konnten.

Durch die Beratung und Begleitung seitens der Träger, teilweise aber auch direkt durch die Kinderbeaufsichtigungspersonen, die oftmals hier eine Brücken- und Lotsenfunktion übernahmen, wurden Eltern in ihrem Integrationsprozess unterstützt. Sie erwarben außerdem Systemwissen und Handlungskompetenzen zu Fragen der institutionellen Kinderbetreuung und oftmals auch zu anderen Alltagsthemen wie z. B. Behördengängen.

Kinder von Integrationskursteilnehmenden haben oft selbst Migrations- und/oder Fluchterfahrung und in den meisten Fällen keine Erfahrung mit Fremdbetreuung. Die Kinderbeaufsichtigungspersonen betonten in der Befragung daher, dass es eines qualifizierten und sensiblen Umgangs bedarf. Dies erleichtere auch den Eltern den späteren Übergang in die Regelbetreuung, aber auch das Einleben in Deutschland. Der enge Kontakt zu den Kinderbeaufsichtigungspersonen vermittelte den Eltern die notwendige Sicherheit, ihr Kind während des Integrationskurses beaufsichtigen zu lassen. Diese Rahmenbedingungen, die auf ihre Bedarfe eingehen, stellten für die Eltern ein Qualitätsmerkmal dar.

3. Kinderbeaufsichtigungspersonen

Das Bundesprogramm bot Kinderbeaufsichtigungspersonen eine berufliche Perspektive, indem sie weitergebildet bzw. qualifiziert wurden – schließlich verfügte ein großer Teil der Kinderbeaufsichtigungspersonen über keinen anerkannten Berufsabschluss (26 Prozent) bzw. keine abgeschlossene Berufsausbildung (16 Prozent). Ein Ziel des Bundesprogramms war es, dass die Kinderbeaufsichtigungspersonen, die sich qualifizieren ließen, ihre beruflichen Chancen verbessern konnten. Es zeigte sich, dass es unter den Kinderbeaufsichtigungspersonen unterschiedliche Wirkungen gab, je nach Wünschen für die Zukunft und Ausgangslage.

Empowerment und Integration: Die Arbeit bei den Trägern bewirkte eine eher niedrigschwellige Stärkung und Motivation der Zielgruppe und das Heranführen an den Arbeitsmarkt. Für die Kinderbeaufsichtigungspersonen stellte ihre Arbeit eine wesentliche Grundvoraussetzung dar, um Eltern den Besuch der Integrationskurse zu ermöglichen. Sie betonten auch den wichtigen gesellschaftlichen Beitrag, den sie mit der Kinderbeaufsichtigung leisten, in der sich Kinder mit Fluchterfahrung in einem sicheren Umfeld in der Nähe der Eltern an eine Fremdbetreuung gewöhnen konnten. Die Kinderbeaufsichtigungspersonen sahen damit einen großen Mehrwert in der Sinnhaftigkeit ihrer Tätigkeit. Sie schafften ein verlässliches und attraktives Angebot, mit dem die Integration der Kinder gefördert wurde. Laut Aussagen der Kinderbeaufsichtigungspersonen standen dem auch die Eltern positiv gegenüber (siehe Abb. 2). Das förderte das Selbstvertrauen und das Gefühl der Anerkennung für die eigene Tätigkeit. Die Arbeit der Kinderbeaufsichtigungspersonen und die Möglichkeit, Kinder gegebenenfalls auch in ihren Muttersprachen zu unterstützen, sorgte für Kompetenzerleben und Empowerment.

Durch die Tätigkeit beim Kursträger wurde den Kinderbeaufsichtigungspersonen der niedrigschwellige Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert, da sie auch ohne (oder noch nicht) anerkannten Berufsabschluss mit der Tätigkeit beginnen konnten. So wurden auch Anreize zur beruflichen Weiterentwicklung geschaffen. Man kann also von einer „doppelten Integration“ sprechen: auf Ebene der Eltern sowie auf Ebene des eingesetzten Personals.

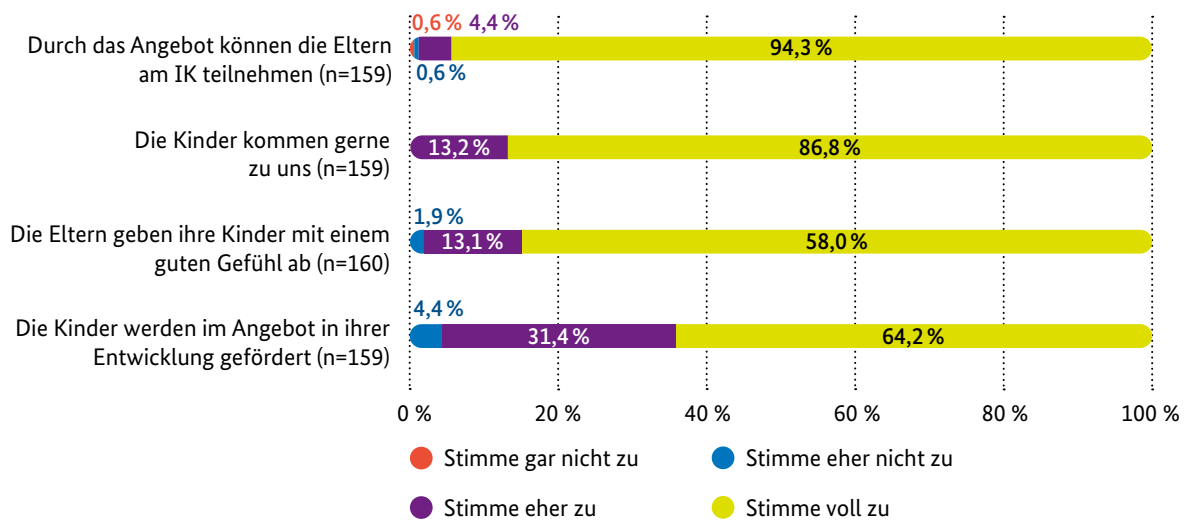
Fachkräftegewinnung: Für Kinderbeaufsichtigungspersonen, die ohne eine (anerkannte oder passende) Qualifizierung in das Programm einstiegen, stand oft im Mittelpunkt, sich fachlich weiterzubilden und die Qualität ihrer Arbeit zu steigern. Durch die absolvierte Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson haben sie gute Chancen, sich auch auf dem Arbeitsmarkt zu etablieren oder bei anderen Trägern eine Anstellung zu finden.

Fachkräftesicherung: Neben der Festanstellung und Bereitschaft zur Qualifizierung hat auch die Bindung an die Arbeit eine große Bedeutung, sodass angehende Fachkräfte langfristig im Bereich der Kinderbeaufsichtigung gesichert werden konnten.

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bot auch bereits qualifizierten Beaufsichtigungspersonen einen wichtigen Anreiz, in diesem Feld tätig zu bleiben.

Die Kinderbeaufsichtigungspersonen äußerten großes Interesse an einer Qualifizierung, einige jedoch brauchten ein zielgruppenspezifisches Angebot, das auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist. Die befragten Kinderbeaufsichtigungspersonen berichteten, dass sie Angebote benötigten, die mit ihrem Alltag vereinbar, aber auch hinsichtlich des Sprachniveaus passend sind.

Abbildung 2: Bewertung des Angebots der Kinderbeaufsichtigung durch Kinderbeaufsichtigungspersonen



Quelle: Syspons, Trägerbefragung 2023

4. Kommunen

Kommunen profitieren im Besonderen von der kursbegleitenden Kinderbeaufsichtigung und den vielfältigen Beratungs- und Lotsenleistungen der Integrationskurs-träger. Durch das Bundesprogramm konnte das Regelsystem teilweise entlastet werden, indem durch das subsidiäre Angebot der Kinderbeaufsichtigung die in der Regel kurzfristigen Bedarfe aufgrund schwankender Zahlen zur Aufnahme von Geflüchteten aufgefangen wurden, die durch das Regelangebot nicht abgedeckt werden konnten. Als „Lotsen“ berieten Träger die Eltern in Bezug auf die soziale Infrastruktur vor Ort und halfen ihnen, Fragen zur Regelbetreuung zu klären. Das Angebot leistete folglich einen zentralen Beitrag zur Integration (neu) zugewanderter Eltern und Kinder sowie der Kinderbeaufsichtigungspersonen. Integration als kommunale Aufgabe wurde hier also auch durch das Bundesprogramm unterstützt. Ein weiterer Mehrwert für die Kommunen war das Potenzial zur Fachkräftegewinnung: Bislang gering oder nicht qualifizierte (überwiegend weibliche) Kinderbeaufsichtigungspersonen hatten die Chance, in den Arbeitsmarkt einzusteigen, und konnten einer gesicherten, anerkannten Erwerbstätigkeit in einem Mangelberuf nachgehen. Dies entlastete wiederum die Sozialsysteme und schaffte zusätzlich potenzielle Fachkräfte, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Die kommunale Ebene betonte die Bedeutung des Bundesprogramms, da der Bund sie in einem Bereich unterstützte, der eigentlich in den regulären Aufgabebereich der Kommune fällt: Die Kinderbetreuung ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen, für die mit Vollendung des ersten Lebensjahres ein Rechtsanspruch besteht. Zugleich ist die Gewährleistung vielerorts herausfordernd und mit großen Schwierigkeiten verbunden. Die finanziell schwierige Lage der kommunalen Haushalte führt dazu, dass es in einigen Fällen kurzfristig nicht möglich ist, die Bedarfe an Kita-Plätzen nicht zuletzt auch an die ständig schwankende Zuwanderung anzupassen. Eine vorausschauende Planung mit entsprechender Verankerung im kommunalen Haushalt ist nicht leistbar. Das hatte zur Folge, dass die meisten Träger keine kommunale (Teil-)Finanzierung erwirken konnten, wie es die regelhafte Kindertagesbetreuung vorsieht, trotz der nachweislichen Bedarfe zur Kinderbeaufsichtigung während der Integrationskurse. Eine Annäherung an die Kindertagespflege, unter anderem durch das Erfordernis einer entsprechenden Qualifizierung, ist eine Weiterentwicklung der integrationskursbegleitenden Kinderbeaufsichtigung und schafft Grundlagen zur Verstetigung in Landes- oder kommunale Strukturen. Den Weg zusätzlicher Finanzierungsmöglichkeiten konnten einzelne Träger erfolgreich beschreiten. Sie zeigen, dass sich **Qualität in der integrationskursbegleitenden Kinderbeaufsichtigung und die damit verbundene Annäherung an die Kindertagespflege** durchaus lohnen können und sich die Förderung von Ausgaben, die nicht durch das Bundesprogramm abgedeckt waren (z. B. Mieten oder Ausstattung der Räumlichkeiten), verhandeln lassen.

Perspektiven für die Weiterentwicklung

Mit dem an das Bundesprogramm anschließende ESF Plus-Programm „Integrationskurs mit Kind Plus: Perspektive durch Qualifizierung“², das bis Ende 2026 laufen wird, setzt der Bund sein Engagement in der integrationskursbegleitenden Kinderbeaufsichtigung fort. Das neue ESF Plus-Programm knüpft an die Erfolgsfaktoren wie die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie die Teilnahme an der Qualifizierung an. Angesichts der besonderen Bedeutung der integrationskursbegleitenden Kinderbeaufsichtigung stellt es darüber hinaus eine Fortbildung als Selbstlernangebot zur Verfügung, das zum einen in die wesentlichen Grundlagen für diese Tätigkeit einführt und zum anderen auf die Herausforderungen im Alltag der integrationskursbegleitenden Kinderbeaufsichtigung (z. B. Umgang mit Mehrsprachigkeit, Migrations- bzw. Fluchterfahrung) vorbereitet. Die anschließende Teilnahme an der Qualifizierung zur Kindertagespflege sorgt weiterhin für eine umfangreiche Stärkung der Kinderbeaufsichtigungspersonen.

Neben dieser qualitativen Weiterentwicklung hat sich das Anschlussprogramm zum Ziel gesetzt, die Verstärkung auf Landes- bzw. Kommunalebene vorzubereiten.

2 <https://www.fruehe-chancen.de/intmikiplus>

Impressum

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Für weitere Fragen nutzen Sie bitte unser
Servicetelefon: 030 20 179 130
Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr
Fax: 030 18 555-4400
E-Mail: info@bmfsfj.service.bund.de
Einheitliche Behördennummer: 115*

Bundesministerium des Innern und für Heimat
10557 Berlin
www.bmi.bund.de

Redaktion:

Syspons GmbH
Prinzenstraße 85d
10969 Berlin
www.syspons.com

Projektleitung:

Regina Rodenbücher
Syspons GmbH

Stand: Februar 2024

Gestaltung: Ramboll Management Consulting GmbH


* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.d115.de>.




www.bmfsfj.de

 facebook.com/bmfsfj

 x.com/bmfsfj

 linkedin.com/company/bmfsfj

 youtube.com/@familienministerium

 instagram.com/bmfsfj